

Information für den Ausschuss

Werkstatträte Deutschland e.V.*

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes - BT-Drucksache 19/9478

Unser Verein vertritt über 24.000 Beschäftigte im Arbeitsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg.

Wir begrüßen die geplante Änderung des § 125 SGB III Artikel 1 Nummer 13.

Durch die geplante Erhöhung des Ausbildungsgeldes, ab dem 01.08.2019, wird automatisch auch der Grundbetrag für die Beschäftigten im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) auf 117 € erhöht.

Das ist sehr wünschenswert für alle Beschäftigten im Arbeitsbereich einer WfbM.

Wir haben allerdings große Sorge, dass dieser Betrag nicht bei den Beschäftigten im Arbeitsbereich ankommt!

Es ist zu erwarten, dass der Mehrbetrag durch Senkung, bzw. Umverteilung der Steigerungsbeträge erbracht wird.

Das ist nicht im Sinne der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM!

Wir fordern:

- Keine Verrechnung mit dem Arbeitsförderungs-geld!
- Die Steigerungsbeträge müssen unangetastet bleiben!

Beschluss der Mitgliederversammlung von Werkstatträte Baden-Württemberg am 10. April 2019

* Schreiben vom 21.05.2019